

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

# Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. C. M.

No. 56.

Kronstadt, den 14. November.

1849.

## Beförderung.

Se. k. k. Majestät haben, über Vortrag des Ministers des Inneren, mit der allerhöchsten Entschliessung vom 20. Oktober, den Ministerialrath **Karl Freiherr v. Gehring** zum Sektionschef im Ministerium des Inneren mit Belassung in seiner dermaligen außerordentlichen Verwendung als bevollmächtigter kais. Kommissär für die Civilangelegenheiten in Ungarn allergnädigst zu ernennen und demselben mit allerhöchstem Handschreiben vom 31. Oktober die geübte Rathswürde mit Rücksicht der Taxen zu verleihen geruhet.

## Das Aufblühen des Wohlstandes Siebenbürgens durch Erhebung seiner Industrie.

(Fortsetzung aus Nr. 50).

Ich habe zwar nun von der Industrie umständlicher zu sprechen, doch will ich einleitend einige Worte von der landwirthschaftlichen Kultur voraussenden. Wir gehören hinsichtlich der landwirthschaftlichen Produktion im Ganzen zu den letzten europäischen Staaten, und sind unter allen österr. Staaten unzweifelhaft die letzten. Wir haben Boden genug, so daß man an Einwanderungen denkt, und diese alljährlich, wenn auch nicht in größerer Ausdehnung stattfinden, es liegt bei uns Bodenfläche unkultivirt, die der Kultur fähig wäre, man klagt ziemlich häufig über Mangel an Händen, und — wir führen aus dem Auslande Getreide ein, und wir können wegen unserem mangelhaften Ackerbaue unsere eigene Bevölkerung nicht einmal vollständig, Jahr für Jahr, nähren. Wir fordern von der Natur das, was sie auch im Auslande nicht ohne Fleiß und Kunst gewährt; uns fehlt es an Verliebtheit und landwirthschaftlichen Kenntnissen. Wir haben die Fortschritte eines Jahrhunderts nicht benützt, und sind bei der Kultursart der verflochtenen Jahrhunderte geblieben. Wir düngen den Boden nicht oder schlecht, der Landmann weiß nicht, wie Dünger zu bereiten ist, er erzeugt und führt nicht genug davon auf den Acker, und kennt die düngende Kraft so wenig, daß er leicht alles unter allen Verhältnissen, bei jeder Behandlung und jeder Vermengung für zulänglich geeigneten Düngstoff hält. Er kennt die Bodenarten nicht, weiß nicht, was der einen zusetzt, durch welche Kultur sie verbessert, wie sie gedüngt, bearbeitet, besät werden soll. Er kennt nicht, welche Einflüsse den Früchten günstig oder schädlich sind, er entfernt jene nicht, so weit sie in seiner Macht sind. Die Zeit, in der geäet und geerntet werden soll — und diese Zeit für manche Jahre gewohnheitlich fehlerhaft bestimmt — die Fertigkeit den Pflug zu handhaben und das Dreschen sind seine einzige Wissenschaft.

Er reinigt seinen Acker nicht, Unkraut hilft bei mangelhafter Bestellung den Boden ansaugen, was er erntet, würde im Auslande als ein Skandal des Landbaues angesehen werden. Handels- und Industriepflanzen werden wenig oder gar nicht gebaut; man kennt die Kultursart derselben und mehrerer ökonomisch wichtigen Pflanzen nicht. Als Beispiel nenne ich den im Ganzen so sehr vernachlässigten Flachsbau. Das die Kenntnisse. Den Willen belangend, so erzeugt der Sachse häufig nur so viel, als ihm der Walache, sein Knecht oder Tagelöhner anbaut, und der Walache nur so viel, um nach seiner Voraussicht nicht zu verhungern; aber jene Arbeit ist oft, sehr oft schlecht, und diese Voraussicht täuscht sich — Mangel ist da.

Den erträglichsten Uebelstand hebt die Verbreitung erprobter, landwirthschaftlicher Kenntnisse in den Volksschulen, in denen man hin und wieder viel, selbst Geographie, Geschichte, Latein und manches andere lehrt, was der Landmann nicht braucht, aber für sein nächstes, unmittelbares Lebens- und Nährbedürfnis nicht sorgt, indem man ihn die einzige Wissenschaft, die er praktisch übt, die Kenntniss,

die seinen Lebenserwerb sichert, auf die sein und des Staates Wohlfahrt — nicht lehrt, ihn dafür mit Kenntnissen anfüllt, die er entweder im praktischen Leben wieder abschüttelt, oder die ihn zu einem über seine Sphäre hinausreichenden, darbenenden, also unglücklichen Menschen machen. — Als ich zu N. eine von einem Magnaten gestiftete Landschule ansah, bedauerte ich, daß ich in ganz Siebenbürgen keine einzige den Interessen des Landvolkes gestiftete Schule fand. Jeder soll in seinem Fache erst tüchtig sein, ehe er über dasselbe hinausgehen darf. Man lehrt die Kinder zuerst essen, man lehrt einem Volke zuerst sich selbst ernähren. Lehrt man jeden Beamten, Geistlichen, Handwerker und Gewerbsmanne seine Amtspflege, sein Handwerk und die nöthigen Hilfskenntnisse: warum überläßt man die technische Bildung des Landvolkes sich selbst? Wir sind ja anderer Ansichten, als die verflochtenen Jahrhunderte, wir müssen bei den gesteigerten Bedürfnissen und der Bevölkerungsdichtigkeit anderer Ansichten sein, und die Wichtigkeit des Landbaues erkennen; der Landbau kann nicht mehr dem Gutdünken eines rohen d. h. in seinem Berufsfache gänzlich unwissenden Volke überlassen werden.

Den Willen fördert einer Seits die richtige Erkenntnis, anderseits der gesteigerte Absatz, der durch Verbesserung unserer Kommunikationsmittel die Aus- und Zufuhr nach den Orten des Bedarfes erleichtert, dann die Emporbringung der Industrie, durch welche der Absatz der Naturprodukte vervielfältigt und zum Anbaue der sojnen- den Industrieergüsse Gelegenheit geboten wird.

Unser Vieh entbehrt aller rationellen Behandlung, ist in der überwiegenden Mehrheit schlecht genährt und gewartet, in der Zucht vernachlässigt, daher kleiner, schwächer, dient den Bedürfnissen weniger, ist mit Milch, Fleisch und Haut weniger nutzbringend, als in allen übrigen österr. Ländern, genügt unserem Bedarf nicht und muß eingeführt werden. So das Hornvieh, mit einigen Ausnahmen das Pferd und das Schaf. Für die Züchtung wird im Ganzen wenig oder nichts gethan. Schweine müssen eingeführt werden, die Bienenzucht steht kümmerlich und die Teichwirthschaft kennen wir nicht; von einer Forstwirthschaft im Lande kann nur hinsichtlich weniger Bezirke gesprochen werden.

Wie schwierig aber das Erwachen und Fortschreiten der Industrie ohne einen genügenden Ackerbau sei, das haben unsere größeren Industrieinstitute, darunter namentlich unsere Zuckerfabriken, empfunden. Genügen halbe Maßregeln nicht, ist eine einseitige Fortbildung ohne namhaften und nachhaltigen Gewinn: so wollen wir mit der Industrie einen Aufschwung des Ackerbaues erwarten. Sind die Elemente dazu da, die Verhältnisse günstig, so wird die Industrie den Ackerbau kräftigen und befördern. Leider! war der landwirthschaftliche Verein Siebenbürgens ein todtgebornes Kind. Es soll uns freuen, durch Thatsachen die Ansicht widerlegt zu sehen, daß er mit ungenügenden Mitteln unmögliche Zwecke verfolgte, sich und seinem Prinzip Schaden zufügte, und daß auf seinem Wege für die Landwirthschaft Siebenbürgens zu wenig oder nichts zu erwarten sei.

Doch wir wollen zur Industrie Siebenbürgens übergehen. Ich werde den Gegenstand ohnedies demnächst umständlich besprechen und habe hier nur die Absicht, theils einige Resultate meiner Forschungen zusammenzustellen, theils für das größere Publikum in kurzer Uebersicht den Industriezustand dieses Landes zu schildern, weil ich vermuthen kann, die in einem größern Werke enthaltenen Ausführungen dürften nicht so leicht und schnell zur Verständigung führen. Ich liefere daher nur die Haupt-Industrieerzeugnisse, deren Erzeugung jetzt die Lebenspuls des industriösen Körpers bilden, und nur von dem ersten Gegenstande liefere ich als Beispiel meiner Erhebungen Ausführliches.

(Fortsetzung folgt.)

## Oesterreichische Korrespondenz.

XXIV. Wien, 4. November. Als einen interessanten Beleg zu den bereits von uns erwähnten Machinationen, welche zu Widdin gesponnen werden um die Rückkehr der geflüchteten Insurgenten in die Heimath zu hindern, theilen wir folgende von Ludwig Kossuth erlassene und pretentiös genug in seiner Eigenschaft als Gouverneur gezeichnete Proclamation vom 18. Oktober auszugsweise mit:

„Daber mache ich nach offizieller Erklärung Sr. Excellenz des Paschas hiemit bekannt: 1. daß Se. Majestät der Sultan, dem Gott ein langes Leben verleihen wolle, sich entschlossen habe Niemanden, der bleiben will, den Feinden auszuliefern, sondern uns zu beschützen, und in der Gunst des Gastrechtes zu erhalten. 2. Diejenigen, welche an der Begünstigung des Gastrechtes weiterhin Theil nehmen wollen, werden nicht nur wie bisher mit Speise, sondern auch mit Kleidungsstücken versehen werden, ja sie können in Betreff der Löhnung von Sr. Majestät dem Sultan eine seinem Ruhme und Glanz entsprechende Entschädigung erwarten. Es ist auch Hoffnung vorhanden, daß es den Offizieren frei stehen wird mit Beibehaltung ihres Ranges, ohne Zwang zum Religionswechsel in türkische Dienste zu treten, und daß man bedacht sein wird das Schicksal der ganzen Emigration, sei es durch eine Niederlassung, oder auf andere schickliche Weise sicher zu stellen.“ Wenn man bedenkt, daß dieser Aufruf in einem Augenblicke wo den Flüchtigen bereits die straflose Rückkehr zugesichert war, erlassen wurde, so kann man leicht den geeigneten Schluß auf die fortdauernd feindseligen Absichten der Insurgentenführer ziehen, und muß hoch erfreut sein, daß der bessere Geist der geflüchteten Menge den Ausschlag gab und die Pläne der Führer vereitelte.

Ein hiesiges Blatt scheint die Wahrheit der von uns gegebenen Mittheilung, daß der Vollzug politischer Todesurtheile in Ungarn sistirt worden, in Zweifel zu ziehen. Wir können diesfalls nur auf unserer Angabe beharren und auf die nächste Zukunft verweisen. Wir haben aus zuverlässiger Quelle geschöpft, und ohne uns „ministerieller Influenz“ zu rühmen glauben wir doch unseren Mittheilungen bis jetzt den Kredit der Glaubwürdigkeit gesichert zu haben. Daß der Arm der strafenden Gerechtigkeit nur durch die Gnade des Monarchen aufgehalten werden konnte, daß der Oberkommandant das berufene Organ bildet das kaiserliche Gnadenwort zu vollstrecken ist so einleuchtend, daß wir alle jene skrupulistischen Unterscheidungen und Voraussetzungen, von wem eigentlich die Idee der Begnadigung ausgegangen sein möchte für müßig halten. So viel ist ausgemacht, daß Oesterreichs traditionelle Milde einen neuen Triumph feierte. Es thut uns herzlich leid, daß dieser hochherzige Akt, an dem die Organe unserer öffentlichen Meinung schwerlich im Ernste zweifeln, von ihnen nicht mit patriotischem Stolze gewürdigt wird, und daß sie es nicht der Mühe werth zu haben scheinen der schamlos lästernden Taktik auswärtiger Blätter in dieser Beziehung entgegen zu treten. Die parteilose Geschichte wird entscheiden, daß das Urtheil, welches einen der Haupturheber der heillosen Rebellion traf ein nicht minder verdientes war, als es die Todesurtheile waren, welche das Standgericht zu Raftatt gefällt. Allein sie wird hinzufügen, daß Oesterreich nach der Bewältigung eines Aufstandes, der weder in seinen Folgen noch in seiner Ausdehnung mit der kleinen badischen Insurrektion verglichen werden kann, unmittelbar Gnade für Recht ergeben ließ. Dort ward die Insurrektion bereits vor mehreren Monaten, in Ungarn erst vor Wochen, niedergeschlagen, und gleichwohl ward das Standgericht bezüglich der Fällung von Todesurtheilen gleichzeitig beschränkt! Ging der englische Lord-Oberkommissär auf den jonischen Inseln schonungsvoller zu Werke als der Befehlshaber der ungarischen Armee? Hat die Welt vergessen, daß in Frankreich das System der Deportationen en masse angewendet wurde? Und Oesterreich bietet den Flüchtlingen in der Türkei die Hand zur Rückkehr, und läßt neben dem Kriegsschwert zugleich das Richtschwert ruhen. In der That sein Benehmen hat keine Parallele zu scheuen, und jede, die da unbesangenen Geistes gezogen wird, muß sich zu seinen Gunsten stellen.

### Die Einkommensteuer.

Das jüngst veröffentlichte provisorische Einkommensteuergesetz ist von der Börse günstig aufgenommen worden, was theils durch die mit der Einführung jeder neuen und einträglichen Steuer wachsende Solidität der Staatschuld, theils durch den Umstand erklärt wird, daß

die Steuer auf das Einkommen aus Staatspapieren nicht vom Coupon abgezogen wird, in Folge dessen die ausländischen Besitzer österreichischer Fonds keine Veranlassung haben sich derselben zu erleichtern, sondern vielmehr neue Geldanlagen auswärtiger Kapitalisten zu gewärtigen sein dürften. Das Gesetz betreffend ist man dabei einem zweifachen Systeme gefolgt. Alles Einkommen aus zinsbringenden Kapitalien, festen Renten und Geschäftsunternehmungen, wobei der Antheil des Kapitals von dem der Arbeit nicht getrennt erscheint, wird vereinzelt nach dem Beispiele Englands mit einem gleichmäßigen Steuersatze nämlich 5% belegt. Bei den Einkommen aus Gebäuden und Grundstücken wird der unlängst eingeführte Zuschlag von einem Drittel, was bei dem nun gleichmäßig auf 16% reducirten Steuersatze ohngefähr 5% beträgt, als Einkommensteuer betrachtet, so wie andererseits dem Hypothekenschuldner die Einbringung der seinen Gläubiger betreffenden Quote der Einkommensteuer durch einen Abzug von 5% an dem Betrage der Jahreszinsen überlassen bleibt. Durch diese Anordnung wird die Ermittlung und Einhebung der Steuer wesentlich vereinfacht, der Unterschieß vermieden und den Steuerpflichtigen die unliebsam Unbekanntheit „des gesammten Einkommens unter einer einzigen Rubrik“ größtentheils erspart. Für das aus persönlichen Leistungen hervorgehende Einkommen ist dagegen eine dem preussischen System entnommene Wandelstala beliebt worden, welche das Einkommen unter sechshundert Gulden gänzlich unbesteuert läßt, von da bis 1000 fl. 1% und für jedes Tausend mehr ein weiteres Procent festsetzt, das jedoch bei einem Einkommen von mehr als 9000 fl. keiner weiteren Progression unterliegt. Da die früheren Gehaltsabzüge der Beamten mit der Einführung der Einkommensteuer aufhören, und die in den meisten Fällen viel weniger als jene beträgt, so erscheint die Lage des Beamtenstandes im Ganzen durch die neue Maßregel in humaner Weise berücksichtigt. Bei dem Einkommen aus fixen Geldrenten ist ein Maximum von 300 fl. von der Steuer befreit, so daß auch in dieser Hinsicht auf die Verhältnisse des Bedürftigen Bedacht genommen ist. Den Gewerbetreibenden wird die früher bezahlte Erwerbsteuer mit einem Drittel Zuschlag in die Einkommensteuer eingerechnet, wodurch den bei der Fassung in diesen Zweigen des Einkommens am meisten zu besüchtenden Unterschießen ein Gegengewicht geschaffen wird. Zu Folge der Natur eines provisorischen Gesetzes ist späteren Verbesserungen durch die gesetzgebenden Gewalten der Weg offen behalten, und man darf annehmen, daß die Erfahrung hierin noch manche Vervollkommnung an die Hand geben würde. Aber schon a priori läßt sich dem Gesetze eine günstige Beurtheilung von Seite der öffentlichen Meinung prognosticiren, weil es mit Benützung der bewährtesten Ansichten und Erfahrungen der Neuzeit die Zwecke der Gerechtigkeit und Humanität durchgehend im Auge behält.

### Aus dem nächst erscheinenden Reichsgesetz- und Regierungsblatte.

Es enthält eine kaiserliche Verordnung, wodurch das Verfahren bei Hausdurchsuchungen wegen des Verdachtes eines Verbrechens oder einer schweren Polizeübertretung dahin geregelt wird, daß, so lange die gegenwärtigen Kriminalgerichte bestehen und das Strafgesetzbuch vom 7. September 1803 in Wirksamkeit ist, die Sicherheitsbehörden ermächtigt und verpflichtet sind: im Namen des Kriminalgerichts auch ohne besondere Ermächtigung den Thatbestand zu konstatiren und die häusliche Durchsuchung nach ihrem eigenen Ermessen und unter eigener Verantwortlichkeit vorzunehmen:

1. Im Falle der Verfolgung auf frischer That;
2. Bei öffentlichen Lokalitäten, wenn Haus- und Wohnungsinhaber die Durchsuchung verlangen;
3. Bei vorhandenen Anzeigen, daß Verbrechen, womit das Verbrechen verübt wurde, oder davon herrührende Gegenstände im Hause verborgen sind;
4. Bei Aussagen eines glaubwürdigen Zeugen, des Thäters oder eines Mitschuldigen.

Diese Verordnung ist eine durch vorgekommene Zweifel und wiederholte Anfragen bedingte, ja durch unsere Sitten nöthig gewordene Regelung und Erläuterung des Artikels 4 der kais. Entschließung vom 22. Mai des vorigen Jahres, und um so dankenswerther, je genauer die Fälle normirt sind, in denen die mit der Obsorge von Ordnung, Ruhe und Sicherheit betrauten Organe einzuschreiten haben.

Das Reichsgesetz und Regierungsblatt enthält ferner nachstehenden Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten

vom 19. Okt. wodurch ein Uebereinstimmendes gemacht wird, angehörig sind. ist mittelst zu 30. September künftighin in de anwenden zu la angehörigen, au dischen Gesetze so lange wieder Staate nach des

Bela

Hierauf mo Beobachtungen u dung auf folgend Der Gebrauch als gefährlich; selbe Wirkung ho stellung am Pra Ueberzeugung he ihn verloren sei, führen muß. U der Schule ange

Zur Zahl d auch jene tadeln über das Betrag andern Bögling; alles Gefühl ab wegen nicht erfü Ursache unzufried rückzubehalten.

welches den Kin zu einem unbeh machen? Muß Gemüth des Kin Zwecke der Erz

Zu körper will sich unjer e Frauen Sie

denn anzuwenden sehr menschlich öffentliches Weis Hier eine

Sehr wen hohe Wichtigkeit Möglichste auch Zuchtigungen te

Widmung und B Zoglinge wohlth beugt als bestraf ernsthaft verbesse Erforschung seine erheischt, ist viel wünschten Ziele und Zuchtmittel. Sehr mit

es, welche einen bestätigt uns hie man die strengt

vom 19. Okt. d. J. wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, wodurch ein Uebereinkommen zwischen Oestreich und Preußen wegen gegenseitiger Uebernahme ihrer ursprünglichen Staatsangehörigen kundgemacht wird, in so weit dieselben noch nicht dem anderen Staate angehörig sind. Zwischen der östreichischen und preussischen Regierung ist mittelst zu Berlin ausgewechselten Ministerialerklärungen vom 30. September d. J. das Uebereinkommen getroffen worden, künftighin in dem Verhältniß zu Oestreich und Preußen den Grundsatz anzuwenden zu lassen, daß jeder der beiden Staaten seine ursprünglich angehörigen, auch wenn sie diese Staatsangehörigkeit nach der inländischen Gesetzgebung verloren haben auf Antrag des andern Staates so lange wieder zu übernehmen haben, als sie nicht diesem andern Staate nach dessen eigenen inneren Gesetzen angehörig geworden sind.

### Belohnung und Strafe in Schulen.

Der Lehrer, der nicht nur den Stock zum diktatorischen Princip, zum absoluten Regenten in seiner Schule macht, sondern zur Verstärkung der Electricität zu extremen Züchtigungsmitteln greift, erzeugt bei seinen Zöglingen statt Eifer und Freude — Jammer und Thränen, statt Ehrfurcht und Liebe — Haß und Verachtung. Ein solcher Lehrer ist nicht nur ein schädliches, sondern, streng genommen, ein gefährliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft und muß wie der giftige Pilz, der um die keimende Saat wuchert, ausgerottet werden.

Julius Schwabe.

Hierauf macht uns der ehrenwerthe Verfasser mit seinen eigenen Beobachtungen und deren glücklichen Erfolge nach geschickter Anwendung auf folgende Weise bekannt.

Der Gebrauch der Schandtafel, sagt er, ist eben so unvernünftig als gefährlich; diese Art Strafe muß oder kann in der Schule dieselbe Wirkung hervorbringen, wie in der bürgerl. Gesellschaft die Ausstellung am Pranger, d. h. in der Seele des damit Belegten die Ueberzeugung hervorrufen, daß die Achtung der übrigen Menschen für ihn verloren sei, was gewiß nur vom Fehltritt zum Verbrechen führen muß. Und eben so verhält es sich mit allen entehrenden, in der Schule angewendeten Strafen.

Zur Zahl der schädlichen Strafen zählt der erfahrene Schulmann auch jene tadelnden, in der Schule öffentlich ausgesprochenen Worte über das Betragen, den Eifer und die Fortschritte eines oder des andern Zöglings; denn solche Mittel entmuthigen und stumpfen endlich alles Gefühl ab. Eben so wenig zweckmäßig ist es, einen Zögling wegen nicht erfüllter Pflicht oder mit dem der Lehrer aus sonst einer Ursache unzufrieden ist, nach beendigtem Unterrichte in der Schule zurückzubehalten. Will man denn die Schule oder das Lehrimmer, welches den Kindern der heiligste und angenehmste Ort sein sollte, zu einem unbehaglichen, Seele wie Körper beengenden Gefängnisse machen? Muß ein solcher Mißbrauch nicht sehr nachtheilig auf das Gemüth des Kindes wirken? In der That: nichts ist dem wahren Zwecke der Erziehung mehr entgegenstehend.

Zu körperlichen, selbst den schwächsten Strafen dieser Art, will sich unser erfahrener Gewährsmann durchaus nicht verstehen.

Fragen Sie mich — bemerkt er unter Anderem — welche Strafen denn anzuwenden seien? so antworte ich: sehr wenige, sehr milde, sehr menschliche, aber eine wie die andere reiflich überlegt und ohne öffentliches Beispiel.

Hier eine nähere Erläuterung.

Sehr wenige Strafen. Der Lehrer oder Erzieher, der die hohe Wichtigkeit seines heiligen Berufes kennt und auf's Beste und Möglichste auch ausübt, ist zugleich derjenige, der weder Strafen noch Züchtigungen kennt und sie daher auch nicht anwendet, sondern durch Bildung und Lenkung des Geistes seiner Schule auf jeden seiner Zöglinge wohlthätig einwirkt; etwaigen Fehlern derselben lieber vorbeugt als bestraft und die etwa gemachten oder begangenen Fehler ernsthaft verbessert: eine Kunst, die man sich nur durch Kenntniß und Erforschung seiner selbst erwirbt, aber die Mühe, welche diese Kunst erheischt, ist viel geringer und gewiß belohnender und eher zum erwünschten Ziele führend, als das Erfinden und Anwenden aller Straf- und Züchtmittel.

Sehr milde Strafen. Nicht die Strenge der Strafe ist es, welche einem Uebel abhelfen oder es verbessern soll: Erfahrung bestätigt uns hierin. In Schulen und bürgerlichen Gesellschaften, wo man die strengsten, oft unmenhlichen Strafen anwendet, findet man

auch die meiste Widersetzlichkeit, Rohheit und Grausamkeit; der Lehrer aber, dessen Berufsaufgabe doch nur Berichtigung und Beredelung des Gemüthes sein kann, muß auch beweisen, daß seine Zöglinge civilisirt genug sind, um sich durch sanfte Ermahnungen leiten und weiter bilden zu lassen. Vermehrte oder verschärfte Strafen vermehren und vergrößern auch die Uebertretungen: je strenger und härter gestraft wird, desto mehr steigen auch der Ungehorsam und die Widersetzlichkeit.

Sehr menschliche Strafen. Wenn der Schüler in dem Glauben lebt, der Lehrer übe das Richter- oder Büttelamt aus, so wird derselbe höchstens gezähmt, aber noch immer nicht gebessert. Straft der Lehrer im Zorn, so macht er sich verhaßt, straft er mit kalter Strenge, so wird er zwar gefürchtet, hintendrein aber mit gleichgiltigen Augen betrachtet. Ein Kind, meine Herren, kann von Ihnen nie den geringsten Verweis oder die leichteste Strafe empfangen, ohne daß Sie selbst innerlich bewegt werden, weil Sie empfinden, daß Einer Ihresgleichen, welcher wie Sie, das Ebenbild Gottes ist und mit Ihnen gleiche Bestimmung hat, in Gefahr war sich zu verirren. Möge sich daher Ihre Liebe zu Ihren Zöglingen nie augenfälliger zeigen, als wenn Sie selbe bestrafen. Möge der Verdruß, welchen Sie über deren Fehler empfinden, denselben Beweis und Ueberzeugung Ihrer Liebe sein — dann nur werden Sie die Jugend wahrhaft bessern und bilden.

Strafen Sie stets reiflich überlegt. Ist Uebereilung überhaupt nachtheilig, so ist sie nie schädlicher als bei Erziehung der Kinder, und da wieder am gefährlichsten bei Anwendung von Strafen. Es gibt in der That nichts Lächerlicheres und Unwürdigeres als ein Lehrer, der bei jedem Mißbehagen die Wirkung seiner Unzufriedenheit — oft nur mit sich selbst — an dem ersten Besten ausläßt. Die Art und Beschaffenheit eines Vergehens länger überlegen, mit Ruhe darüber nachdenken, mit Genauigkeit beurtheilen, um mit Gerechtigkeit eine angemessene Strafe verhängen zu können, das meine Herren, ist Ihre Schuldigkeit.

Unsinn wäre es übrigens Alles bestrafen zu wollen; denn Vieles kann Ihnen unangenehm sein und braucht dennoch keine Strafe zu verdienen. Was Sie zuweilen in solchem Falle strafen, sind bloß Folgen jugendlicher Uebereilung oder falscher Leitung von Ihrer eigenen oder der Eltern Seite. Ueberlegen Sie daher, meine Herren, mit Ruhe und wenn sie einmal durchaus strafen müssen, so stehe die Strafe ja nur so viel als möglich in unmittelbarer und natürlicher Beziehung zu dem Vergehen Ihrer Zöglinge.

Strafen Sie endlich ohne öffentliches Beispiel. Die Strafe braucht nur dem der straft und dem betreffenden Zöglinge bekannt zu sein; dasselbe gilt auch von Verweisen und Ermahnungen. Das Gefühl der Kinder ist zarter und regsamer, als das der Erwachsenen, bei welchen die Strafen es vermindert haben. Denken Sie, meine Herren, an den Eindruck, den ehemals öffentliche Verweise oder Censuren Ihrer Fehler auf Sie gemacht? Haben diese Verweise oder Censuren Sie gebessert? Welche Wirkung soll dann ein ähnliches Verfahren auf das Gemüth des Ihrer Leitung und Erziehung anvertrauten Kinder hervorbringen? Urtheilen Sie selbst darüber. Mögen daher alle Strafen und Verweise nur unter vier Augen statt haben; mögen solche nur Ihnen und dem betreffenden Zöglinge bekannt, allen Anderen aber unbekannt bleiben! Die Kinder lernen dann Sie lieben und achten, und fühlen und lernen es immer mehr einsehen, daß Sie nur deren Wohl vor Augen haben, und werden endlich das gute Verfahren gegen sie in dieser Hinsicht durch ihre Liebe und Dankbarkeit reichlich belohnen. (A. J. v. U.)

### Allerneueste Intervention der Franzosen in Rom.

Das Hospiz San Spirito in Rom zählt gegenwärtig nahe an tausend weibliche Findelkinder jüngern und reifern Alters in seinen Mauern, von welchen gewöhnlich mehre für dieses oder jenes Nonnenloster rekrutirt werden. Ihre geistlichen Erzieherinnen, die barmherzigen Schwestern, waren bei den letzten römischen Triumviren eben nicht gut angeschrieben und daher ihres Dienstes entlassen. Als sie aber Ende v. M. wieder in ihre frühere Stelle versetzt wurden, da entstand bald darauf unter den Bastardinnen eine förmliche Rebellion gegen ihre herbe Erzieherinnen. Der erste Aufstand ward zwar bald gedämpft, der zweite aber brach in der ersten Woche dieses Monats derart aus, daß man genöthigt war eine Abtheilung Carabinieri zu requiriren, als aber auch diese nichts ausrichteten

konnten, wurde auch ein Theil der französischen Besatzung zu Hilfe gerufen. Die französischen Soldaten rückten mit gefällten Bajonetten in die Säle, nahmen mehrere Verhaftungen vor und die Ruhe ward endlich hergestellt.

### Panславistische Seelenwanderung.

Zu einem fulminanten Artikel einer der jüngsten Nr. der „Narodny Nowiny“, die trotz aller freundlichen und ernstlichen Ermahnungen von Oben her, das österr. Ministerium zur Zielscheibe seines überschwenglichen Nationaleifers macht, wird unter Anderem auch gesagt, daß die Seele Oesterreichs der Panславismus sei. Pockaj, Pane Hawliczek! Daß der Panславismus von vielen geschickten Leuten als etwas für Oesterreich Gefährliches geschildert wurde, wissen wir; daß aber der Panславismus die Seele, mithin das eigentliche Leben Oesterreichs sei, das haben wir erst aus dem fraglichen Artikel herausgelesen, und dabei die Behauptung aller wahren, und vernünftigen Freunde Oesterreichs neuerdings bestätigt gefunden: daß alle die unzähligen Nationalitätsstreitigkeiten, wie sie Elio seit anderthalb Jahren in ihrem ewigen Buche zur Schande der Menschheit blutroth eingetragen, nur unsägliches Unheil gestiftet haben. Und da der Panславismus in jenem blutigen Drama, welches auf der österr. Staatsbühne vor Kurzem sein Ende erreicht, eben keine kleine Rolle gespielt haben soll, so erlauben wir uns so ungläubig zu sein und dem Herrn Hawliczek gegenüber zu behaupten, daß die Seele Oesterreichs, d. h. der Inbegriff alles dessen, was zum Bestehen und Gedeihen dieses großen Staates unumgänglich nöthig ist, in der Einigkeit aller seiner Nationen und deren unwandlungsbare Treue zu ihrem rechtmäßigen Regenten bestehe.

(A. J. f. U.)

### Allerlei Neuigkeiten.

\* Die Allerdurchlauchtigsten Eltern Sr. Majestät unseres Kaisers haben am 4. November ihre silberne Hochzeit gefeiert. Die Königinnen von Preußen und Sachsen wohnten dieser Feier in Wien bei.

\* Am 25. Oktober sind 1100 Honveds, die im Bemischen und Guyon'schen Korps in Siebenbürgen dienten, auf ihrem Marsche nach Italien durch Petrinia passiert. Darunter befanden sich über 100 Offiziere, ferner der Professor der Pester Universität, Lavas, Baron Bornemissa aus Siebenbürgen, Graf Sichelburg (?) aus Ungarn und andere Notabilitäten.

\* In Betreff der Flüchtlingsfrage hat die Pforte mit Zustimmung Oesterreichs und Rußlands beschlossen, die ungarisch-polnischen Insurgenten nach Kleinasien zu versetzen, sie dort zu überwachen und enge einzuschließen.

\* Aus Pest wird dem Wiener Fremdbl. geschrieben: Se. Exc. der Herr Oberkommandant, F. J. M. Baron Haynau, erhielt mehrere Drobbriefe, worin ihm bedeutet wurde, daß sein Leben dem Dolche verfallen sei. Obgleich nun der tapfere Feldherr sehr leidend ist, und gerade im Begriffe war wieder abzureisen, so hat er dennoch seine Abreise verschoben, indem er sagte: „Ich bleibe, um zu zeigen, daß ich den meuchelmörderischen Dolch eben so wenig fürchte, wie die feindlichen Kugeln.“

\* Zu Güns sind am 30. Okt. die auf Kuffstein gebrachten 12 Mörder der gefangenen Kroaten, welche bekanntlich voriges Jahr aus dem Gefängnisse herausgeschleppt und auf offener Straße förmlich abgeschlachtet wurden, mit dem Strange hingerichtet worden.

\* Die Regierung soll gesonnen sein, binnen Kurzem die Zollschranken zwischen Ungarn und den übrigen Kronländern aufzuheben, und den Ausfall der Einnahme durch eine allgemeine Verzehrungssteuer zu decken. Dem Tabak allein soll sein altes Privilegium erhalten bleiben.

\* Im Bekescher Komitat treibt sich eine berittene Räuberbande herum, die bereits mehrere verwegene Streiche ausgeführt hat.

\* Se. Maj. haben auf Antrag des Herrn Unterrichts-Ministers die Einsetzung von provisorischen Schulräthen zur Oberaufsicht für die Volksschulen, Gymnasien und Realschulen bewilligt. Denselben wird der Titel „k. k. Schulrath“ und die 7. Diätenklasse zuerkannt, und bei ihrer Wahl vorzüglich auf verdiente Schulmänner Rücksicht

genommen werden. Den Schulräthen werden Kommissionen aus sachkundigen Männern berathend zur Seite stehen.

\* Generalmajor von Schurkter hat den russischen St. Stanislaus Orden erhalten.

\* Ein gräßliches Unglück hat sich in Philippeville (Algerien) zugetragen. Am 14. Oktober, nach fast sechsmonatlicher Dürre erhob sich ein Siroccowind von nie erlebter Heftigkeit, und erfüllte die Luft mit dem Sand und der Glühitze der Wüste. Eine trübe Abnung erfaßte alle Gemüther. Jeder, der Algerien seit längerer Zeit bewohnt, weiß, daß die Araber eine solche Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne sie zu einer Art roher Düngung und Reinigung ihrer Felder zu benutzen, die von Dornen, Disteln und Unkraut bedeckt sind. Bald beginnen in der That die bereits verdunkelten Sonnenstrahlen gänzlich verfinstert zu werden, während ein röthlicher Dampf die Berggipfel umgab. Der immer heftiger stürmende Südwind trieb nun Funken, Rauch und brennende Kohlenstücke in Massen vor sich her, die er auf Saaten und Dächer verstreute, die bald in unzähligen Flammensäulen aufloderten. Die ganze Landschaft in einer Ausdehnung von drei französischen Meilen, war in ein Gluthmeer verwandelt, daß seine Wogen gegen die Gärten und Heuschöber rollte, welche man unvorsichtiger Weise in der Nähe der Stadtmauern gelassen. In der Stadt war schon um zwei Uhr Morgens Generalmarsch geschlagen worden, um die Einwohner zur Hilfe nach Außen zu rufen. Jetzt bedurfte man derselben im Innern der Stadt, denn schon hatte die alles auf ihrem Wege Befindliche rasch vernichtende Flamme die Mauern überschritten, und an zwanzig Orten war die Brunst gleichzeitig aufgelodert, während die kräftigsten entschlossensten Männer sich noch ferne befanden. Herr Arthus, Artillerie-Lieutenant, hatte seine Kanoniere mit Löschwerkzeugen versehen, und nun stürzten sich diese Braven in die glühende Atmosphäre, um jede aufzüngelnde Lohe zu löschen. Ihre Bemühungen wären jedoch vergeblich gewesen, wenn nicht Männer und Frauen von den obern Gärten aus eine Kette gebildet hätten, in der die Wassereimer unablässig ab- und zugereicht wurden. Nicht Alle bewährten jedoch solche Entschlossenheit. Man sah Frauen mit ihren Kindern im Arme, wehklagend dem Meere, als dem letzten sichern Zufluchtsorte zuilen; selbst Männer befanden sich unter den Flüchtigen. Nun bedeckten glühende Aschen- und Sandheulen die Stadt, verthüllten selbst die Flammen und wurden in der Richtung gegen die See so dicht, daß sie das Schauen in jene Gegend völlig unmöglich machten. Endlich erbarmte sich die Vorsehung der Geängstigten. Der von Süd-Ost nach Süden umspringende Wind löschte die Flammen, oder gab ihnen wenigstens eine unschädliche Richtung. Die Heuvorräthe der Militärintendantur waren jedoch jetzt mehr als früher gefährdet, und in ihrer Nähe befanden sich die Pulvermagazine! Der Unterintendant, Herr Charmetton war daher mit den kranken, in den Kasernen zurückgebliebenen Soldaten dorthin geeilt, um dem Schrecklichsten wenn möglich Einhalt zu thun. Die Flamme wurde jedoch durch die Gewalt des Windes auch dort unschädlich gemacht, und über die gefährdeten Orte gleichsam hinweg getragen. Das Umpringen des Windes, durch welches Philippeville gerettet worden war, hatte jedoch das ganze Weichbild der Stadt, alle in der Nähe gelegenen Landhäuser und die Saaten auf den Feldern in Aschenmeer verwandelt. Heuvorräthe, Anpflanzungen von Oliven-, Maulbeer-, Feigen- und Pappelbäume, Weinstöcke u. s. w. wurden, so weit der Blick reichte, durch das blitzschnell um sich greifende Lauffeuer im Nu verzehrt. Obwohl um acht Uhr Abends der Wind sich legte, so hörte doch bis vor Mitternacht der Brand nicht auf und beständig erhellten einzelne aufflackernde Heuschöber u. s. w. die finstere Nacht. Die umliegenden Berge waren vom Gipfel bis an den Fuß mit einem Feuermeere bedeckt. Keine Spur von Vegetationen war am folgenden Morgen in der weiten Ebene zu sehen.

### Theater-Nachricht.

Morgen den 15. November findet die Benefice des Schauspielers Karl Julius Folnes statt. Es wird „Dr. Martin Luther“ gegeben. Herr Stadtkantor Lurz hat zu diesem großen historischen Drama die Musik eigends neu komponirt und die Hauptdecorationen zu dem Stücke sind ebenfalls neu. Das Flöten Solo in der 3. und 4. Abtheilung spielt Herr Lurz aus Gefälligkeit für den Beneficianten. Zu zahlreichem Besuche wird freundlich eingeladen.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Beiblatt  
Kronstadt. Zei  
erscheint vorläu  
periodischen Ze  
men.

No. 57.

Als die  
Joseph I. d  
feste vom 4. S  
in Siebenbürg  
thoritäten muß  
kündet werden  
zungen und  
wieder hergeste  
September 1.  
mehr in Wirk  
urkunde in ihr  
die Verfügung  
chen zur Kenn

Ich hebe  
Worte hervor,  
und Herr, das  
reichs durch ei  
Völkern verlit

„Die Ein  
Entwicklung se  
schützende Gem  
Einzelnen, der  
chiedenen Krä  
dung einer krä  
genden Central  
des Landes hi  
Augen und S  
jamen, die L  
Oeffentlichkeit  
führung der G  
unter Vermitt  
heit durch de  
Uns bei Verlei

„Wir in  
Waterlandes.“

„Wir ve  
der Unser Kai  
Willen und d  
Wohlgefinntem  
und Ehre Unf

„Völker  
Ihn mit eure  
Meidverfassu  
Bollwerke we  
Glanz, die G  
gen wird es  
Hermann

Se. Ma  
hen: dem Ge  
des St. Alex  
benbürgen, d